



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 26. August 1970

Teil I Nr.16

Tag	Inhalt	Seite
10.8.70	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung des Festlandssockels in der Ostsee	105
10. 8. 70	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt auf den Grenzgewässern	113

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Vertrages
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Volksrepublik Polen
über die Abgrenzung des Festlandssockels
in der Ostsee**

vom 10. August 1970

Der Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung des Festlandssockels in der Ostsee wurde am 29. Oktober 1968 in Berlin unterzeichnet.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte in Warschau am 16. April 1969.

Der Vertrag trat entsprechend seinem Artikel 5 am 16. April 1969 in Kraft.

Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 10. August 1970

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

O. G o t s c h e